



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. November 2024

07.02.01.02 Netz  
07.02.01.02 Verlegung und Neukonzeption Ringschlussleitung infolge Neubau Sekundarschule Schlafapfelbaum

344. Umlegung Wasserleitung-Ringschluss, beim neuen Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum, Vergabe Ingenieurleistungen A

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeinde Eglisau erstellt ein neues Sekundarschulhaus. Aufgrund der Lage der Gebäude musste die bestehende Ringschlussleitung zwischen der Rafzerstrasse und der Dachselenstrasse ausser Betrieb genommen werden.
2. Zwischen dem künftigen Schulhaus und dem Sportplatz Schlafapfelbaum verläuft das Totengässli. Dieses öffentliche Grundstück wird in die Umgebungsgestaltung des Schulhauses integriert und teilweise mit Treppen überbaut. Entsprechend wurde entschieden, dass die Ringleitung den Schulhausneubau nördlich umfahren soll (auf dem Grundstück, auf welchem auch das Schulhaus gebaut wird). Damit ist eine Entflechtung mit dem Schulhausprojekt möglich. Zudem ergeben sich für die Brandbekämpfung auf dem Schulhausareal weitergehende Vorteile (u.a. Hydrantenstandorte).
3. Grundsätzlich ist die Verlegung einer bestehenden Leitung geplant. Mit der geänderten Linienführung, welche innerhalb der Bauzone liegt, wird der Ringschluss zwischen der Rafzerstrasse und der Dachselenstrasse nicht aufgehoben. Die übergeordnete Planung des generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) wird nicht verändert.
4. Im Bereich der Dachselenstrasse sind vier Wasserbezüger durch die Aufhebung der öffentlichen Leitung betroffen. Da die Wasserversorgung für die Kosten der Anpassung der Hausanschlüsse aufkommt und die geplanten Arbeiten mit den betroffenen Eigentümern besprochen wird, erachtet die Gemeinde eine Durchführung des Verfahrens nach Strassengesetz vorliegend als nicht notwendig. Es soll ein Baubewilligungsverfahren im Anzeigeverfahren durchgeführt werden. Abweichungen davon entscheiden abschliessend die Verantwortlichen der Gemeinde.
5. Im Bereich der Dachselenstrasse verläuft die öffentliche Leitung heute parallel und quer zur Strasse durch verschiedene private Grundstücke. Spätestens mit einer Neuüberbauung dieser Grundstücke muss die öffentliche Leitung auch dort in den öffentlichen Grund verlegt werden. Mit der vorgesehenen Ringleitung entlang der Dachselenstrasse sollen diese Grundstücke mit neuen Hausanschlüssen versehen und die öffentliche Leitung auf drei privaten Grundstücken ausser Betrieb genommen werden, was eine Entlastung der Privatgrundstücke ermöglicht.
6. Gestützt auf den Vorabklärungen mit dem GWP-Ingenieur reicht künftig eine Wasserleitung mit einem Durchmesser von DN 125 mm aus.
7. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben ergeben sich geschätzte Kosten in der Höhe von Fr. 425'000.00 inkl. MWSt.

7.1. davon entfallen auf die Jahre:

2024/2025	Grundlagen, Vorabklärungen, Projektierung, Baubewilligungsverfahren, Vorabregelung Grund und Rechte, Bauausschreibungen, Werkverträge, Kostenvoranschlag	ca. Fr. 27'000.00
2025	Ausführungsplanung, Bauvorbereitung, Bauausführung, Abschlussarbeiten	ca. Fr. 398'000.00
Total		<hr/> ca. Fr. 425'000.00

8. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte vom 15. Oktober 2024, der CH Ingenieure, Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau verwiesen.
9. In der Kreditsumme ist die Ingenieurofferte von calörtlicher hirner Ingenieure Geometer Planer AG vom 15. Oktober 2024 enthalten. Diese beinhaltet die Ausführungsplanung, Koordination, Arbeitsausschreibungen, Bauleitung, Inbetriebnahmen und Abschlussarbeiten. Die Offertsumme beträgt gesamthaft pauschal Fr. 54'500.00 inkl. MWSt. Davon entfallen ca. Fr. 25'000.00 auf das Jahr 2024 und ca. Fr. 29'500.00 auf das Jahr 2025.
10. Das Unternehmen, calörtlicher hirner, ist geeignet die Arbeiten in der geforderten Qualität und termingerecht auszuführen. Das Angebot wurde geprüft und als marktgerecht eingeschätzt. Aufgrund der Auftragshöhe wird diese Leistung freihändig vergeben.
11. Der Versicherungsschutz in den Bereichen Bauherrenhaftpflicht und Bauwesen ist grundsätzlich über eine entsprechende Rahmenversicherung der Gemeinde gedeckt.
12. Die Umlegung der Wasserleitung ist im Budget 2024 und im Budget 2025 unter Kto. 1.7101.5030.57 mit Fr. 30'000.00 respektive Fr. 400'000.00 enthalten.
13. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28 Gemeindeordnung).

## II. Beschluss

1. Die Projektplanung für die Umlegung der Wasserleitung-Ringschluss nördlich des neuen Sekundarschulhauses ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägung durchzuführen.
2. Für die Ingenieurleistungen wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 55'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Mit den Ingenieurleistungen werden calörtlicher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, zum gemäss Offerte vom 15. Oktober 2024 angebotenen Preis von Fr. 54'500.00 inkl. MWSt. beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

## III. Mitteilung an

1. calörtlicher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024